

Name der Schule  
 Telefonnummer  
**Staatl. Berufsschule I Bayreuth**  
**0921 50739360**  
 Straße  
 PLZ  
 Ort  
**Kerschensteinerstr. 6**  
**95448**  
**Bayreuth**

**Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes**  
**aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung**  
 gemäß Art. 52 Abs. 5 Bay EUG und §§31-36 BaySchO

**Persönliche Daten des Schülers / der Schülerin**

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Priv. Telefonnummer	Klasse	Klassenleiter/in
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Nur bei Minderjährigen auszufüllen: Adresse der Erziehungsberechtigten**

Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Zur Abklärung der Maßnahmen benötige ich zunächst ein Beratungsgespräch.**

**Ich beantrage für mich / meinen Sohn / meine Tochter aufgrund einer**

- |  |   |          |                                      |
|--|---|----------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Störung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich | und/oder | <input type="checkbox"/> Notenschutz |
| <input type="checkbox"/> Rechtschreibstörung       | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich | und/oder | <input type="checkbox"/> Notenschutz |
| <input type="checkbox"/> Lesestörung               | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich |          |                                      |

**Soweit vorhanden, sind dem Antrag beigefügt:**

- Bescheid der vorherigen Schule                       Fachärztliches Gutachten
- Sonstige Unterlagen des Antragstellers: .....

**Mir / Uns ist Folgendes bekannt:** Nach Bayerischer Schulordnung (BaySchO) gibt es drei Formen von Maßnahmen, um Schüler/innen mit Beeinträchtigungen zu fördern:

- 1) Individuelle Unterstützung (§32 BaySchO):** Sie kann beispielsweise in Form von besonderen Arbeitsmitteln (z.B. die Laptopnutzung in einem speziellen Fach), geeigneten Räumlichkeiten **durch die einzelne Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung** gewährt werden (§35 BaySchO). Es erfolgt keine Zeugnismerkung.
- 2) Nachteilsausgleich (§33 BaySchO):** Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschläge bzw.

Version

erstellt  
 Freigabe  
 Gültig ab  
 Seite  
 V06

Hoos. Staatl. Schulpsychologie 2021-01-20

Hilfsmaßnahmen wie z.B. die generelle Laptopnutzung, verändertes Layout der Angaben etc. Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt **keine Zeugnisbemerkung**.

3) **Notenschutz (§34 BaySchO)**: Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**. Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreibstörung sind nur folgende Notenschutz-Maßnahmen möglich:

- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung
- Stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung innerhalb der sonstigen Leistungen in Fremdsprachen (ausgenommen von dieser Maßnahme sind Abschlussprüfungen).

Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten **Notenschutzes** ist eine **Zeugnisbemerkung** erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG in Verbindung mit § 36 Abs. 7 BaySchO).

Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn in schriftlicher Form zu erklären.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Schüler/in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  
bei Minderjährigen